

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Dez. 42 - Standort Wolfenbüttel - Adersheimer Str. 17, 38304 Wolfenbüttel

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

Herr
Martin Heinrich Gerken
Robert-Bunsen-Straße 14
65929 Frankfurt am Main

Bearbeitet von
Frau Beier

E-Mail
Silke.Beier@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
4274-201239 23

Durchwahl
+49 5331 8587-220

Wolfenbüttel
10.01.2024

Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Name, Vorname/n: Gerken, Martin Heinrich
Geburtsname: -
Geb.-Datum, Geb.-Ort: 23.06.1991, Oelsnitz
Staatsangehörigkeit: deutsch

Sehr geehrter Herr Gerken,

auf Grund Ihres hier am 08.11.2023 eingegangenen Antrages habe ich für Ihre Person die Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 2 LuftSiG in der zurzeit gültigen Fassung durchgeführt.

Gemäß § 7 Abs. 7 Satz 2 LuftSiG teile ich Ihnen mit, dass keine Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit im Sinne der Bestimmungen des Luftsicherheitsgesetzes bestehen.

Die Feststellung der Zuverlässigkeit gilt gemäß § 5 Abs. 2 der Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung (LuftSiZÜV) in der zurzeit gültigen Fassung bis zum **09.01.2029**.

Sofern Sie nicht nur gelegentlich Zutritt zu den nicht allgemein zugänglichen Bereichen eines Flugplatzes benötigen, legen Sie diesen Bescheid bitte der Ausweisstelle des betreffenden Flugplatzes vor.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung wird bundesweit anerkannt, d. h., es gilt während der Gültigkeitsdauer für alle Flughäfen im Bereich des LuftSiG. Dieses Schreiben dient gegenüber allen für die Sicherheitsüberprüfung an Flughäfen zuständigen Behörden als Nachweis der festgestellten Zuverlässigkeit.

Kosten:

Da Sie die Überprüfung aufgrund Ihres Arbeitsverhältnisses beantragt haben, werden gemäß § 7 Abs. 2 LuftSiG die Kosten dieser Zuverlässigkeitsüberprüfung von Ihrem Arbeitgeber übernommen.

Hinweis zur Nachberichtspflicht (§ 7 Abs. 9 LuftSiG):

Bis zum Ablauf der Zuverlässigkeitsüberprüfung sind Sie verpflichtet, Änderungen in Ihren Lebensverhältnissen mitzuteilen, die für die Zuverlässigkeit von Bedeutung sein können. Dazu zählen auch Namens- oder Anschriftsänderungen.

Die von mir beteiligten, auskunfterteilenden Behörden berichten relevante Informationen ebenfalls nach, sobald diese bekannt werden.

Wiederholungsüberprüfung:

Für eine erneute Überprüfung stellen Sie bitte den Antrag 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit dieser Bescheinigung. Sofern Sie diesen Termin einhalten, gelten Sie bis zum Abschluss der Wiederholungsprüfung als zuverlässig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, Klage erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Beier

Beier



ORIGINAL